

Vorlage Stadtparlament

Datum	17. Mai 2022
Beschluss Nr.	1755
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache An- fragen

Einfache Anfrage Rebekka Schmid: Sankt Barrierefrei – Wie geht's weiter?; Beantwortung

Am 22. Februar 2022 reichte Rebekka Schmid die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Sankt Barrierefrei – Wie geht's weiter?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

In Anlehnung an die Vision 2030 bietet die Stadt St.Gallen eine hohe Lebensqualität und Sicherheit für eine vielfältige Gesellschaft. Der Stadtrat hat sich als Teil seiner Legislaturziele 2021-2024 deshalb unter anderem zum Ziel gesetzt, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am gesellschaftlichen Leben weiter zu stärken und die Bevölkerung für das Thema Inklusion zu sensibilisieren. Menschen mit Beeinträchtigung sollen sich in der Stadt St.Gallen auf allen Ebenen hinderisfrei bewegen, an der Gesellschaft aktiv teilnehmen und diese mitgestalten können.

Die Stadt St.Gallen hat die Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden mit einer Koordinationsstelle in der Dienststelle Gesellschaftsfragen und in der Konferenz für Alters- und Behindertenfragen institutionalisiert. Mit einer gezielten Förderung unterstützt die Stadt zudem konkrete Projekte Dritter zur Inklusion finanziell. In bautechnischen Fragen besteht auf Fachebene überdies seit Jahren eine direkte, projektbezogene Zusammenarbeit mit den Interessenverbänden; eine entsprechende Arbeitsgruppe trifft sich in einer Jahreskonferenz auch zur Klärung übergeordneter Fragen.

2 Beantwortung der Fragen

1. Was sind die Ergebnisse der Stadtführung bzw. wo hat der Stadtrat Handlungsbedarf entdeckt?

Der Stadtrat hat mit der Stadtführung durch Cem Kirmizitoprak einen eindrücklichen Einblick in die alltäglichen Herausforderungen und Hindernisse für Rollstuhlfahrende erhalten. Die Stadtführung vermittelte eine neue Perspektive und konnte aufzeigen, dass die Anstrengungen zur Verbesserung der Inklusion weiter zu intensivieren sind. Dabei gilt es insbesondere, einzelne Hindernisse (Türen, Höhe Behördenschalter, Randsteine, etc.) zu beheben und in die künftigen Planungen miteinzubeziehen. Hinsichtlich des Handlungsbedarfs wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

2. *Was hat der Stadtrat seit der Führung konkret unternommen, um die Stadt barrierefreier zu gestalten? Wo sind noch Optimierungen geplant?*

Die Eindrücke aus der Stadtführung wurden gesammelt und besprochen. Den verantwortlichen Dienststellen wurde der Auftrag erteilt, zeitnah nachhaltige Lösungsansätze aufzuzeigen. Einzelne Massnahmen konnten im Anschluss direkt umgesetzt werden. So wurde beispielsweise nach einem gemeinsamen Ortstermin mit Cem Kirmizitoprak eine mobile Rampe angeschafft, die es auch Rollstuhlfahrenden ermöglicht, das sgsw-Kundenzentrum in der Vadianstrasse 6 gut zu erreichen. Das Hochbauamt klärt derzeit ferner ab, welche Möglichkeiten bestehen, um die Tür des öffentlichen IV-WCs in der Brühltopassage leichter öffnen zu können. Im Rahmen einer gesamtstädtischen Überprüfung der Fussgängerstreifen wurden zudem Standorte definiert, an denen eine Randsteinabsenkung zweckmässig ist. Diese Absenkungen werden entweder im Rahmen von anstehenden Sanierungsprojekten oder separaten Einzelmassnahmen vorgenommen. Die Anpassung bzw. der barrierefreie Ausbau von Bushaltekanten werden im gleichen Masse systematisch angegangen.

Die barrierefreie Ausgestaltung der Stadt erschöpft sich nicht in Massnahmen zugunsten in ihrer Mobilität beeinträchtigter Personen. Im direkten Austausch mit Direktbetroffenen und den entsprechenden Interessenvertretungen werden auch Massnahmen zugunsten weiterer Anspruchsgruppen geplant und umgesetzt. So werden etwa Lichtsignalanlagen systematisch mit taktilen Signalgebern und taktil-visuellen Markierungen nachgerüstet.

3. *In den neuen Trolleybussen haben jeweils nur zwei Rollstühle gleichzeitig Platz. Gibt es eine Möglichkeit, dieses Problem zu beheben und Gruppen von Rollstuhlfahrenden das Reisen somit zu erleichtern?*

Für den öffentlichen Verkehr bestehen Bestimmungen für die Mitnahmekapazität von Rollstühlen (Verordnung des UVEK über die technischen Anforderungen an die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs VAböV, SR 151.342). Ein Bus mit einer Länge von mehr als 12 Metern muss so zwei Fahrgäste im Rollstuhl transportieren können. Die Fahrzeuge müssen zudem aus Sicherheitsgründen über die entsprechenden Vorrichtungen zur Sicherung der Rollstühle verfügen. Neben Fahrgästen mit Rollstühlen müssen die Fahrzeuge zusätzlich auch Platz für Kinderwagen, für Fahrgäste mit Rollatoren sowie für in ihrer Mobilität nicht eingeschränkte Fahrgäste bieten. Die neuen Fahrzeuge der VBSG entsprechen diesen Vorgaben und sind entsprechend durch das Bundesamt für Verkehr BAV geprüft und zugelassen.

Auch wenn die Stehperrons der neuen Batterietrolleybusse deutlich mehr Platz bieten als ältere Busmodelle und einen gleichzeitigen Transport von Fahrgästen im Rollstuhl, mit Rollatoren und mit Kinderwagen erlauben, scheitert ein Transport von Gruppen von Rollstuhlfahrenden an der fehlenden Sicherungsmöglichkeit von mehr als zwei Rollstühlen. Die Institutionen sind sich der technischen Einschränkungen bewusst und sensibilisieren Betroffene bezüglich der Benutzung der städtischen Busse. Die VBSG stehen im Kontakt mit den entsprechenden Interessengruppen.

4. Wie steht es um die Barrierefreiheit in städtischen Ämtern? Haben Personen im Rollstuhl problemlos Zugang zu diesen? Falls nein, was unternimmt der Stadtrat dagegen?

Öffentliche Gebäude, «mit Publikumsverkehr», erfüllen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Bedingungen, dass eine Person im Rollstuhl problemlos Zutritt hat. Darüber hinaus gehende bauliche Massnahmen werden nach Bedarf geprüft. So evaluiert das Hochbauamt derzeit die Automatisierung der Pendeltür beim IV-Zugang ins Amtshaus. Im Steueramt im Rathaus wurde dagegen nach Abwägung der Vor- und Nachteile entschieden, auf eine Automatisierung der Türen zu den Beratungsbüros zu verzichten. Da sich die geschlossenen Flügeltüren nach aussen öffnen besteht die Gefahr, dass eine vor der Tür stehenden Person durch eine automatisierte Öffnung zu Fall gebracht oder verletzt wird.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:

- Einfache Anfrage vom 22. Februar 2022